

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 25.06.2019

- Top 7 Bebauungsplan RO 12.04 "Nahversorgung Stegbruch" sowie Flächennutzungsplanteiländerung "Sonderbaufläche Nahversorgung Stegbruch" – Abwägungs-, Satzungs- und Feststellungsbeschluss sowie städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger**
1. Städtebaulicher Vertrag
Dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Vorhabenträger FMZ Im Stegbruch GmbH & Co. KG, Mandelbachtal wird zugestimmt.
Anlage 16 ist Teil des Beschlusses

 2. Abwägungsbeschluss
Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan RO 12.04 "Nahversorgung Stegbruch" sowie zur Flächennutzungsplanteiländerung "Nahversorgung Stegbruch" beschlossen.
Anlage 1 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

 3. Satzungsbeschluss
Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan RO 12.04 "Nahversorgung Stegbruch", bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.
Anlage 2 – Planzeichnung einschließlich Textteil - und Anlage 3 – Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht – sind Teil des Beschlusses.

 4. Feststellungsbeschluss
Die Flächennutzungsplanteiländerung "Sonderbaufläche Nahversorgung Stegbruch", bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, wird festgestellt.
Anlage 4 – Planzeichnung einschließlich Textteil – und Anlage 5 – Begründung mit Umweltbericht – sind Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	33
Ablehnung:	01